

Schrift von 1618: «Die form vnser Regiment ist Democratisch: vnd stehet die erwellung vnnd entsetzung der Oberkeiten/ allerley Amptleuten/ Richter und Beflechshabern/ so wol in vnsern befreiten vnnd herrschenden Landen/ als auch vber die/ so vns vnderthenig sind/ bey vnserem gemeinen man: welcher macht hat/ dem mehrten nach/ Landsatzungen zu(e) machen/ vnd wider abzu(o)tu(o)n/ Pündtnussen mit fro(e)mbden Fürsten vnd Stenden aufzu(o)richten/ vber Krieg vnd Frid zu(o) disponieren/ vnd alle andere der hohen vnd nidern Oberkeit gebührende sachen zu(o)verhandlen.»³³ Die Flugschrift berichtet über Beschlüsse einer Versammlung des «gemeinen Landvolcks», die englische Fassung von einer «assembly of the Commons» und übernimmt damit eine Terminologie, wie sie für die zweite Kammer des Parlaments in Westminster gebräuchlich war.

Man wird also festhalten können, dass die Schubkraft zur Ausbildung von Alternativen zur frühmodernen Staatsbildung von Gemeinden ausgegangen ist. Wo das in Form der Landschaften gelungen ist, waren sie auch von langer Dauer. Alle bekannten Landschaften haben bis zum Ende des Alten Reiches bestanden. Ob sie für die Schaffung von Landtagen im 19. Jahrhundert und damit dem Parlamentarismus förderlich waren, ist nicht untersucht und bleibt ein Desiderat. Denn es gibt Belege dafür, dass beispielsweise in Bayern von der Regierung Montgelas über die landschaftlichen Verfassungen der neubayerischen Landesteile eigens Gutachten erstellt wurden.³⁴

Graubünden und das Wallis sind indessen eindruckliche Beispiele für die prinzipielle Schwierigkeit, die antagonistischen Kräfte, die Kommunalismus und Feudalismus prägen, in ein dauerhaftes harmonisches Verhältnis zu bringen. Zweifellos besteht in Graubünden und im Wallis eine kaum überbietbare Kontinuität vom Ancien Régime zur Moderne,

33 Zitiert nach «Grawpündtnersichen handlungen des 1618. jahrs». Den Hinweis auf die Quelle verdanke Randolph Head. Für den Kontext vgl. Randolph Head, *Early Modern Democracy in the Grisons. Social Order and Political Language in Swiss Mountain Canton, 1740–1620*, Cambridge 1995, S. 231 ff.

34 So für das Fürststift Kempten und die angrenzenden ehemals Montfortsche Herrschaft im Allgäu. Die einschlägigen Belege bei Peter Blickle, *Politische Landschaften in Oberschwaben. Bäuerliche und bürgerliche Repräsentation im Rahmen des frühen europäischen Parlamentarismus*, in: Ders. (Hrsg.), *Landschaften und Landstände in Oberschwaben (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 5)*, Tübingen 2000, S. 11–32, hier S. 14.